

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
<b>Herausgeber:</b>	Lehrpersonen Graubünden
<b>Band:</b>	58 (1998-1999)
<b>Heft:</b>	1: LGR-kein Schildbürgerstreich
<b>Artikel:</b>	Meilenstein in der Geschichte des LCH gesetzt : zur Bedeutung und zur Praxis der Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer LCH
<b>Autor:</b>	Bollier, Claude
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-357321">https://doi.org/10.5169/seals-357321</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zur Bedeutung und zur Praxis der Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer LCH

# Meilenstein in der Geschichte des LCH gesetzt

**Der Dachverband LCH hat sich vor vierzehn Tagen an der Fachtagung in Bern zum ersten Mal in seiner Geschichte Standesregeln gegeben. Er hatte 1944 schon einen Anlauf dazu unternommen, damals ohne Erfolg. Standesregeln gibt es in anderen Berufen schon lange. Bekannt geworden sind etwa der berühmte «Hippokratische Eid» der Mediziner oder Berufsregeln der alten Zünfte. Heute kennen alle höheren Sozialberufe Standesregeln – die Ärzte, Juristen, Krankenschwestern, Sozialarbeiter, Psychologen, usw.**

Standesregeln sind etwas besonderes, nicht alltägliches. In der Regel verwendet man sie bei Feiern mit rituellem Charakter – z.B. in der Grundausbildung zur Klärung der Berufspflichten und vor dem Eintritt in den Berufsverband – oder in Notfällen, wenn Normen gebraucht werden, um festgestellte unprofessionelle Handlungen zwischen zwei Parteien zu entscheiden.

Es erstaunt deshalb nicht, wenn die Presse da und dort und aus aktuellem Anlass heraus meinte, wir Lehrerinnen und Lehrer gäben uns Standesregeln zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen. Das ist natürlich verzerrt dargestellt und in dieser Form auch falsch.

Claude Bollier, Präsident  
Pädagogische Kommission LCH

Nun liegen diese Standesregeln noch nicht in der definitiven Fassung vor. Einerseits müssen die verschiedenen Anträge noch verarbeitet werden und muss die Schlussfassung von der Delegiertenversammlung im Frühsommer 1999 noch verabschiedet werden. Andererseits sind mit der Umsetzung der Standesregeln noch eine Reihe von praktischen Fragen verbunden, die noch zu lösen sind. Sie können deshalb u.a. noch nicht veröffentlicht werden.

## Der «Sonderfall Lehrkräfte» und Besonderheiten des Berufs

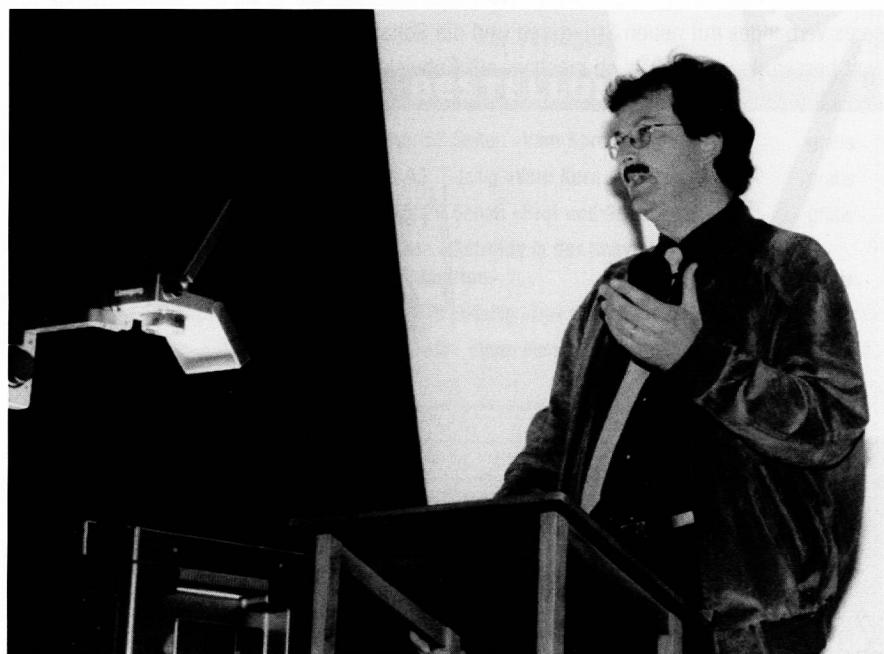
Unter Lehrpersonen gibt es kaum Fachausdrücke, die von der Mehrheit verstanden werden. Die Theorien darüber, was ein guter Lehrer sei, zeigen eine breite Palette

von Merkmalen von «gut strukturiertem Unterricht» bis zu «positivem Denken den Lernleistungen gegenüber» oder «humorvollem Stil». In der Geschichte wurde der Beruf deshalb mit einem langen Tugendkatalog beschrieben, den einzuhalten alle überfordern musste, sofern man zum «Lehrer nicht geboren war». Heute spricht man vom vorbildhaften Lehrer wohl nicht ohne leichte Ironie; der Begriff scheint passé. Er wurde ersetzt durch mehr technokratische Begriffe: Lehrerinnen müssen die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz ihrer Schülerrinnen fördern, sollen etwas von Qualitätsentwicklung im Unterricht verstehen und die Schule als Unternehmen führen. Jede Zeit hat ihre Begriffe, das wird deutlich, aber darüber hinaus zeigt sich auch, dass

wir keine eindeutigen Begriffe und Verhaltensweisen zur Beschreibung des Berufs haben. Das pädagogische Handeln ist von Mehrdeutigkeit geprägt. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten pädagogischen Handelns und es können in jeder Situation verschiedene Möglichkeiten gut oder richtig sein. Das führt zu einer gewissen Unsicherheit, wenn wir von «gutem Unterricht» oder von «verantwortungsvoller Erziehung» reden wollen. Wenn wir also von den klar unerträglichen Extremen absehen wollen, so müssen wir sehr genau hinschauen und nachfragen.

Zu dieser Mehrdeutigkeit pädagogischer Arbeit gesellt sich das zweite, wichtige Merkmal: Es folgt daraus eine gewisse Erfolgsunsicherheit des pädagogischen Handelns. Wir wissen als Lehrerinnen und Lehrer nie genau, welches die Wirkungen und die Erfolge unserer Arbeit sind. Kausale Erklärungen gibt es in diesem Metier leider ebenso wenig wie die allgemeinen und richtigen Rezepte. Das bedeutet, dass jede Evaluation eines Lernprozesses oder beruflichen Handelns davon abhängt, was beobachtet wird und was als wichtig, als persönliches und als übergeordnetes Ziel etwa, gedacht war.

Zu diesen wenigen Hinweisen kommt drittens die Frage nach der Institution des Lernens, der Schule. Sie bestimmt von ihren Rahmenbedingungen her – etwa Jah-



**Claude Bollier, Präsident Pädagogische Kommission LCH referiert anlässlich der Hauptversammlung des BLV «zur Standesregeln für Lehrerinnen LCH»**

resziele, Lehrmittel, Stundentafel, Übertrittsleistungen usw. – den Handlungsspielraum mit. Aber auch das Kollegium, das örtliche Umfeld der Schule haben ihren Einfluss.

Der Lehrberuf kennt also von seiner pädagogischen Struktur wie von seinen Rahmenbedingungen her besondere Berufsbedingungen. Ich meine, dass diese als Relativierungen der Frage nach dem «richtigen Handeln» zu verstehen sind und dass sie genannt werden müssen, bevor wir von der Anwendung von Standesregeln reden wollen.

### **Zur Professionalisierungsdebatte: Standesregeln sind ein konstituierender Teil der Profession**

Von seiner Geschichte her gesehen haben sich die Lehrberufe zunehmend formalisiert und professionalisiert. Denkt man etwa an die Schule Gotthelfs und an die «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» und vergleicht man dann mit der frühen Entwicklung der Volksschule ab Pestalozzi und dann der Lehrerbildung im 19. Jahrhundert in unserem Land, so erkennt man eine zunehmende «Professionalisierung». Wir nehmen heute deutlich Abschied von der Lehrperson, die sich am «Familienmodell» der Beziehungen und der Instruktion orientiert und brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die in einem weiteren Bezugsnetz von klassenübergreifenden Gruppen, Gemeinschaften, Kolleginnen, Team, Institution und Schulumfeld systematischer, klarer und zielgerichteter denken und handeln können. Etwas zugespitzt formuliert: Das ganze berufliche Umfeld hat sich spezialisiert, Pfarrer und Lehrer sind noch Allrounder. Kann das und soll das so bleiben? Sind wir durch die Veränderungen in der Kindheit, in der Familie und im Beruf nicht ebenfalls herausgefordert diesen neu zu definieren?

Tendenzen sind sichtbar: Umwandlung vom Beamtenstatus in ein Anstellungsverhältnis, Einführung einer Schulleitung, Erhöhung der örtlichen Autonomie. Der Lehrberuf ist damit in eine weitere Phase seiner «Professionalisierung» eingetreten.

Was heißt das, was ist eine Profession, ein Berufsstand? Einige Merkmale sind z.B.

1. die anerkannte Grundausbildung, welche mit einem allgemein gültigen Berufsdiplom endet; eine interne Kontrollinstanz, welche Qualitätsstandards für die Berufsausübung festlegt und darüber wacht; ein Weiterbildungsangebot für die Mitglieder, das z.T. verpflichtenden Charakter hat; die anerkannte, offizielle und mandatierte Vertretung nach außen, welche mit den Vertragspartnern über Berufsanliegen, wie z.B. Salär- und Anstellungsfragen verhandelt.

Nehmen wir diese Kriterien als Basis, so wird man entdecken, dass die Lehrberufe an der Schwelle vom ziemlich frei agierenden Staatsbeamten zur Profession stehen. Dies ist einerseits durch die unterschiedlichen kantonalen Rahmenbedingungen, andererseits durch die oben skizzierte Geschichte des Lehrberufs verständlich. Es ist nun aber auch deutlich geworden, dass die Mitglieder des Berufsverbands LCH mit den Standesregeln in der Logik dieses Professionalisierungsschubs liegen, nämlich im Bereich der Selbstkontrolle über Minimalstandards der Berufsausübung. Zudem liegen die Standesregeln auf der Linie des Berufsleitbilds, welches die Entwicklungsperspektiven des Berufs beschreibt.

### **Die ethisch-normative Dimension von Standesregeln: Was vermögen sie?**

Ein Blick auf den ethischen und normativen Aspekt der Standesregeln zeigt – wie mir scheint – zweierlei:

#### **Die normative Perspektive**

Schon im Begriff wird es deutlich: Standesregeln sind mehr als Berufsregeln. Sie weisen auf einen ethischen und normativen Zusammenhang hin, der nicht diskutabel sein darf. Regeln und Normen braucht es in jedem Zusammenleben, in jedem Beruf. Standesregeln sind verpflichtend. Mit Verpflichtung versteht der Berufsverband die Tatsache, dass alle Mitglieder diese Regeln unterschreiben. Dabei müssen wir – wie sich gezeigt hat – allerdings differenzieren: Einige Standesregeln enthalten eine Bemühpflicht, andere die Erfüllspflicht. Ihre Verbindlichkeit enthält also einen Spielraum, der von Regel zu Regel etwas unterschiedlich aussehen kann und auch kantonal verschieden geregelt sein

können. Verpflichtung setzt eine «Freiheit zu...» voraus, d.h. der Schritt dazu muss auf freiem Entscheid der Person gründen. Erst dann ist man «verpflichtet zu...»

Wichtiger aber finden wir gegenüber diesen mehr juristischen Implikationen – die übrigens noch breit und detailliert zu diskutieren geben werden – die Frage nach der Verantwortung. Damit kommen wir zum zweiten mehr berufsethischen Aspekt.

### **Die ethische Perspektive**

«Weil jemand auf mich zählt, bin ich vor einem anderen für meine Handlungen verantwortlich», schreibt Paul Ricoeur, der französische Hermeneutiker und Philosoph. Auf das Wort eines Menschen zählen können, von jemandem gebraucht werden, die Schüler von ihrer Lehrerin und die Kollegen einander in der täglichen Arbeit. Mit der Verpflichtung werden wir als Lehrer/innen «verantwortlich vor jemandem» und das weist auf eine «Verbindlichkeit» hin, auf eine Begrenzung des Spielraums, auf «Berechenbarkeit». Gute Pädagoginnen und Pädagogen sind berechenbar in ihren Handlungen. Verbindlichkeit weist auf das «Zwischen...»: Zwischen zwei Personen, zwei Partnern, zwei Parteien. Verbindlichkeit und Verantwortung weist auf die anderen: die Schüler/innen, die Eltern, Behörden und Vorgesetzten werden wissen wollen, was verbindlich gilt. Hier sind wir auf die Partner der Schule angewiesen. Standesregeln sind nicht einseitig gesetzt oder zu setzen, denn im Dialog, in der Interaktion der Partner wird man sich über die gegenseitigen Erwartungen an die Bildung und Erziehung der Jugendlichen verständigen müssen. Standesregeln ersetzen das Gespräch über das, was Schule und Bildung erreichen sollen nicht. Interaktiv, dialogisch, in der Haltung des gegenseitigen Respekts und der Achtung, d.h. die Basis für die Anwendung der Standesregeln soll ein Vertrauen und ein gemeinsames Interesse sein.

### **Zur Umsetzung der Standesregeln**

Standesregeln sollen die Lehrperson zuerst sich selber führen helfen, dann bei der Führung der anderen Orientierung geben, drittens aufgaben- und viertens umfeldbezogen führen helfen.

**Sich selber führen helfen:** Das ist leichter gesagt als getan, denn: «Wie regiert man sich selbst, wenn man selbst das Objekt der eigenen Handlungen ist, der Bereich, in dem sie sich abspielen, das Instrument, dessen sie sich bedienen, und zugleich das Subjekt, das handelt?» fragt Michel Foucault zu Recht. Soll man sagen, dass man sich selber treu sein soll? Sicher wird man sich die Standesregeln immer wieder mal vornehmen können und überlegen, was davon in letzter Zeit gut erfüllt, was vernachlässigt wurde.

**Die anderen führen und führen lassen:** Wir sind wieder auf die anderen verwiesen: Was denken meine Schüler, meine Eltern, meine Kollegen zu meiner Schulverföhrung, zu meiner beruflichen Kompetenz? Es gibt erste Schulen, die damit begonnen haben, ihre Wirkungen und ihre Ausstrahlung zu evaluieren. Was wissen die anderen eigentlich über mich und will ich es wissen?

**Aufgabenbezogen führen:** Ich denke da an den Bildungsauftrag und an die Möglichkeit, diesen in der heutigen Schulsituation zu erfüllen. Es steht für mich ausser Zweifel, das ist heute schwieriger geworden, aus vielfältigen Gründen. Gerade deshalb bin ich der Auffassung, dass die Standesregeln helfen können, immer wieder zu überprüfen, ob wir unseren Auftrag überhaupt erfüllen können. Diese Aufgaben können sich verändern und unser berufliches Handeln kann davon betroffen sein. Immer aber wird die zentrale Aufgabe sein: Kinder und Jugendliche zu lehren, d.h. ihnen Lernsituationen und Erfahrungen zu vermitteln, die Bedeutung haben, Sinn machen.

**Umfeldbezogen führen:** Die Standesregeln wie das Berufsleitbild gehen vom Kontext der ganzen Schule als Bezugsrahmen aus. Das ist wichtig, denn das gesellschaftliche Umfeld hat Einfluss auf die einzelnen Personen. Die Diskussion z.B. zur Gewalt an Schulen hat es gezeigt. Sind wir auf dem Weg zu einer gerechteren Schule? Bemühen wir uns um den Dialog über die Klassengrenzen hinweg? Haben wir gemeinsame pädagogische Aufgaben angepackt?



*Der Schweinehirt von Schilda*

#### **Zusammengefasst:**

Standesregeln und ihre Anwendung sind zuerst Sache jeder einzelnen Lehrperson. Standesregeln sind dann in einem dialogischen Kontext anzuwenden. Sie setzen Vertrauen voraus und verlangen nach Auseinandersetzung und Verhandlung, gerade auch im Konfliktfall.

Sie machen die Grenzen des Berufs «nach innen» bewusst: Was habe ich als Lehrperson zu tun? Worin besteht meine Freiheit? Was ist legitimer Anspruch an mich? Sie machen aber auch «nach aussen» deutlich, was man vom Lehrberuf erwarten kann und was nicht. Sie sind auch in diesem Sinne Grenze, für Eltern, Schulbehörden, für das ganze Umfeld der Schule: Was kann man von der Lehrkraft erwarten, was nicht? Standesregeln sind also vor allem und zuerst als Sicherung und Schutz

in noch vagem Berufsterrain zu verstehen. Sie können präventiv wirken, wo sie als Basis oder Rahmen für Mitarbeitergespräche, kollegiale Feedback-Gespräche, Evaluationen und die Auseinandersetzung um Schulentwicklung verwendet werden. Alle diese Schritte sind vorderhand freiwillig, sie sind der Initiative des Einzelnen und der Teams übergeben. Sie sollen aber auch greifen, d.h. es wird für den Pannen- und Notfall ein Verfahren zur Umsetzung und professionellen Selbstkontrolle geben müssen, wenn wir uns selbst und die Betroffenen ernst nehmen wollen. Da dies alles noch Zeit benötigt und in den Kantonen, Sektionen und Gemeinden geschehen soll, können wir heute noch nicht viel mehr dazu sagen. Das ist auch der Grund, weshalb man mit den Standesregeln erst an die Öffentlichkeit treten soll, wenn man zur Verpflichtung bereit ist und diese verfahrensmässig einhalten kann.